

Das Toggenburg auf dem Weg in eine neue Zeit : die politische Entwicklung von 1799 bis 1803

Autor(en): **Bühler, Beat**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Toggenburger Jahrbuch**

Band (Jahr): - **(2001)**

PDF erstellt am: **16.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-882850>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Das Toggenburg auf dem Weg in eine neue Zeit

Die politische Entwicklung von 1799 bis 1803

Der Kanton St. Gallen steht im Jahre 2000 inmitten der Diskussion über eine neue Verfassung. Zu den Neuerungen gehört unter anderem die Abschaffung der bisherigen Bezirke. Damit dürfte die Bedeutung der politischen Gemeinden gestärkt werden. Allerdings ist dann nicht zu vermeiden, dass auch über allfällige Gemeindefusionen diskutiert wird, wobei vornehmlich finanzielle Überlegungen im Vordergrund stehen. Die Entstehung des Kantons wie auch der Gemeinden und Bezirke geht letztlich auf die Ereignisse des Jahres 1798 und der nachfolgenden Jahre zurück, nachdem das politische System der Alten Eidgenossenschaft – und damit auch die Grafschaft Toggenburg – sein Ende gefunden hatte.

Beat Bühler

Die Errichtung der Munizipalitätsgemeinden

Mit der im Jahre 1798 erfolgten Aufteilung des Toggenburgs in die beiden Kantone Säntis und Linth waren zunächst die Distrikte und Agentschaften errichtet worden. Die Agenten waren Vertreter des neuen Staates in den ihnen unterstellten Ortsbereichen. Ehemals selbständige Gerichtsgemeinden, wie etwa Krinau, waren mit ihrer politischen Zuteilung nicht zufrieden. Krinau war 1798 zu Lichtensteig gekommen. Im Januar 1799 teilte der Innenminister dem Regierungsstatthalter Bolt den Wunsch der Krinauer mit, «wie vorher eine eigene Primär-Versammlung auszumachen, und also einen Agenten zu haben, ungeachtet durch die letzte Distrikts-Einteilung sie nicht mehr als 100 stimmfähige Bürger zählt». Ebenso wandten sich im April die Einwohner von Hofstetten oberhalb von St. Peterzell «mit einem Begehren an die gesetzgebenden Räte, dass ihre Höfe dem Munizipalitätsbezirk von Peterzell möchten einverleibt werden». Dass der Wunsch 1800 erneut geäussert wurde, zeigt, dass dem Begehren nicht stattgegeben worden war.

Einen noch deutlicheren Einblick in diese Ein- und Umteilungen gibt ein Brief vom Oktober 1798, in welchem der Innenminister den Regierungsstatthalter Bolt um die Mitteilung «eines Verzeichnisses der Gemeinden und Agentschaften Eures

Cantons» bat. Ihm fehlten nämlich «die Elemente der Territorial-Eintheilung, die politischen Gemeinden, indem wir bis jetzt nur Particulargemeinden, die nämlich gemeinschaftliches Eigentum besitzen, und die Kirchgemeinden kennen; die Agentchaften, die allein für die Gemeindebezirke im politischen Sinne gelten können, sind bei der Unbestimmtheit des dieselben betreffenden Constitutionsartikels grösstenteils willkürlich abgetheilt worden ... Die noch bevorstehende Einführung der Municipalverwaltung und Friedensrichter macht die Bestimmung eigener Gemeindebezirke notwendig.» Hier wird also von einer «willkürlichen Abtheilung» gesprochen, wobei deren Urheber bislang nicht ausgemacht werden konnten.

Im November 1798 beriet der Grosse Rat der Helvetischen Republik – inzwischen von Aarau nach Luzern gezogen – über das Gesetz der Munizipalitäten. In Paragraph 1 hiess es: «Jede Gemeinde (im französischen Text «comune») hat eine Generalversammlung aller activen Bürger ohne Ausnahme. Diese Versammlung ernennt eine Munizipalität («municipalité»), welche die Administrations-Polizei des Ortes besorgt.» Das Gesetz wurde schliesslich am 15. Februar 1799 zum Beschluss erhoben. Nach einer Proklamation des helvetischen Direktoriums sollte zwischen dem 31. März und dem 7. April in jeder Gemeinde «der Nationalagent alle helvetischen Bürger, welche über 20 Jahre alt sind, und seit 3 Jahren in derselben wohnhaft sind», zusammenrufen. Insgesamt mussten jeweils ein Präsident sowie nach Einwohnerzahl zwischen 4 und 9 weitere Räte gewählt werden. Hinzu kam noch der «Secretair», der die amtliche Korrespondenz zu erledigen hatte.

Die Munizipalitätswahlen

Die vom Direktorium festgesetzte Wahl konnte im Toggenburger Teil des Kantons Säntis zunächst nur im Distrikt Lichtensteig durchgeführt werden. Am 3. Mai 1799 sandte Distriktsstatthalter Hilpertshäuser dem «würdigen Bürger Cantons Statthalter» Bolt die ersten Wahlprotokolle zu. Es ging um die Gemeinden Wattwil, Brunnadern und Krinau. «Die von Wattwil habe ich an der Gemeind beeidigt, heute gehe ich nach Brunnadern, gestern war (ich) in dieser Absicht auf dem Hemberg und St. Peterzell.» Neben dem Munizipalitätsrat wurde auch eine Schatzungskommission bestimmt. Ihre Bedeutung sollte fast noch wichtiger sein, galt es doch, anhand der Schatzung die künftigen Steuerabgaben festzulegen.

Für Brunnadern gibt Josef Bühler in seinem Tagebuch eine



ausführliche Darstellung über den Verlauf der «Munizipalitäten-Wahlen». Unter dem 16. April berichtet er: «Um 9 Uhr läutete es mit einer Glocke ein u. der agent Brunner machte eine kurze einleitung. Dan schrit man zum wählen. Machte drej stimnzähler. Lichtensteiger, Züblj u. Ulr. Brunner. Hbtm Brunner zum schreiber. Ein Mehr, ob man die Wahl ausschlagen dürfe: Nein! Man machte ein Vorschlag von drejen. Zu einem Munizipalitätspreses in ein Kästlin mit drej verschlossenen trücklin musste hinter einem tuch jeder ein Kügelein legen. Den so er im sinn hate, welches durch einen hölzernen trichter in gemeldtes trucken fiel. Und dies war das geheime stimmenmehr.»

Gewählt wurden: «Hs. Jakob Liechtensteiger, president, wie-land Schulpflegler, Kronenwirth. 2. Hs Georg Züblj neulich Pfrundpflegler 3. Hs Ulrich Bruner, wie(land) Baumeister 4. Abraham Baumgärtner, Schmid 5. Niclaus Roth, weil(and) Mitpflegler auf Oberreitenberg». Anschliessend waren die «Suppleanten», d.h. die Ersatzleute, sowie die Mitglieder der «Gemeindskammer» zu wählen. Ob damit die Verwaltung für den der Gemeinde gehörenden Grundbesitz oder die Verwaltungsbehörde für das reformierte Kirchengut gemeint war, ist aus dem Text nicht zu erschliessen. Insgesamt muss nach Bühler die Wahl einen ganzen Tag beansprucht haben. «Morgens waren 90 Votanten (Stimmende). Bis mitag vermehrte sie sich bis auf 102. Zu mitag waren es zuerst noch 68 und auf den abend zuletzt nur

Die Ereignisse von 1799 schrieb der Bauer Josef Bühler in seinem Haus auf der Vögelinsegg nieder.

noch 41. Die meisten lächelten. Andere verwunderten sich, und viele verachteten diese wahlart und murten, doch das man so wenig frejheit habe, da sie doch diese nicht brauchten.» Seine Einschätzung des ganzen Tages: «Im Distrikt Neu St. Johann des Kantons Linth ergaben sich bei den Wahlen der Munizipalität Schönenberg-Schmidberg Auseinandersetzungen. Ende April schrieb Distriktsstatthalter Bolt von Neu St.Johann an die Verwaltungskammer in Glarus, dass in Schönenberg alt Weibel Joachim Blatter durch Mehrheit der Stimmen erwählt worden, der ein Mann von schlechten Sitten und darneben sehr ehrsüchtig (sei), wie er es auch dahin zu bringen wusste, dass er zu einem Unteragenten gezogen worden.» Blatter war nämlich in Lichtensteig in eine Prügelei verwickelt gewesen und mit vier Tagen Gefängnis bestraft worden. Das Direktorium erliess am 6. Mai – wie immer in deutscher und französischer Sprache – die Annullierung der Wahl. Die Versammlung von Schönenberg, die ihn trotzdem wählte, «sera fortement censurée par le préfet national (Regierungsstatthalter)».

Mogelsberg war 1798 in drei Agentschaften gegliedert worden. Zwei davon wurden nun zur Munizipalität Mogelsberg im Distrikt Lichtensteig zusammengefasst. Die nördliche Agentschaft mit Orten wie Nassen wurde zur Munizipalität Aach im Distrikt Flawil erklärt.

Das stift-sanktgallische Interim

Dass die helvetische Staatsordnung vielfach von Anfang an auf Widerstand stiess, zeigte sich auch im Toggenburg. Als im Frühjahr 1799 in Unterbazenheid die jungen Männer für das hel-

Distrikt Lichtensteig

Munizipalität	Präsident	Sekretär
Lichtensteig	Abraham Steger	Franz Joseph Wirth
Wattwil	Andreas Hartmann	Ulrich Buehler
Hemberg	Josef Mettler	Abraham G
Peterzell	Niclaus Scherer	Conrad Neff
Brunnadern	Johann Jakob Lichtensteiger	Johann Georg Züblin
Mogelsberg	Johannes Mettler	
Helfenschwil	Johann Jakob Berlinger	
Krinau	Johann Ulrich Grob	



vetische Korps ausgehoben werden sollten, kam es zu Unruhen. Am 20. März erklärten die Gemeinden des Distrikts Mosnang offen ihren Widerstand gegen die neue Staatsform. Nach Josef Bühler wollten sie «diesen act als einen Religionskrieg betrachten, und behandeln; (dass sie) einen Sturm verabredet und mit kleinem geschütz versehen sejen». Grosser Rat und Senat der Republik schickten am 23. März zwei Abgeordnete aus dem Kanton Säntis in die Distrikte Mosnang und Flawil. Nach Regierungsstatthalter Bolt waren neben den Gemeinden des Distrikts Mosnang im Distrikt Flawil die katholischen Gemeinden Aach, Jonschwil und Magdenau «widerspenstig». Unter dem 25. März berichtet dann Josef Bühler: «Die Insurgenten fangen an, anderen Sinnes zu werden. Die Truppen bleiben zusammen und lassen eine Art Waffenstillstand tractieren... Schon sind am Mittwoch Abend ungefähr 1000 Mann Truppen von Zürich und Bern nach Bütschweil angelangt; so bald sie dorten waren, pflanzten sie einen Freiheitsbaum; der Pfarrer musste daran arbeiten helfen und noch den Tanz enden.» Tatsächlich führte die massive Präsenz der Truppen zu einer schnellen Aufgabe des Widerstands. Als die Abgeordneten des Kantons nach Wil kamen, versprachen ihnen Abgesandte aus den aufständischen Gemeinden Gehorsam. Ende März konnten die 1000 Mann Zürcher Truppen wieder abgezogen werden. Dem Distrikt wurde aber ei-

Am 9. April 1799 wurden in der Kirche Brunnadern die Munizipalitätsbehörden gewählt. Aquarell, Toggenburger Museum Lichtensteig.

ne Strafe von 100 000 Gulden auferlegt, und 15 führende Leute wurden in Haft gesetzt. Grosser Rat und Senat lobten das entschlossene Vorgehen und erklärten, die Truppen «hätten sich um das Vaterland verdient gemacht».

Jetzt waren auch in den beiden Distrikten Mosnang und Flawil die noch ausstehenden Wahlen möglich. Distriktstatthalter Joseph Anton Grob von Gonzenbach konnte am 3. Mai Regierungsstatthalter Bolt berichten, dass die Munizipalitätsräte in allen Gemeinden seines Distrikts «durch das Offene Mehr erwählt worden sind, wovon Kirchberg beEydigt, die übrigen Gemeinden werden es morgen». Zwei Tage später machte der Flawiler Distriktsstatthalter Johann Jakob Stadler seine Meldung: «Die Municipalitäten sind sämtlich besetzt... nur ist diejenige von Oberutzwil noch nicht ganz in Ordnung... Auch wegen derjenigen von Ganterschwil herrschen Missbegriffe; ich werde heute den Versuch noch machen, dieselben beizulegen oder zu vereinigen.»

Inzwischen rückten aus dem Osten kaiserlich-österreichische Truppen gegen die Ostschweiz vor. Sie standen unter dem Kommando von Prinz Karl und dem gebürtigen Schweizer von Hotze. Mitte Mai marschierten sie in St.Gallen ein. Unter der Überschrift «Verwirrung» berichtet Bühler: «Gras und Blüthe prangen und der kühle Wind trocknete die Erde, aber die Noth, der Jammer und Kummer nehmen zu. Pankratius Vorster, der alte Fürst, sitzt in St. Gallen.» Zusammen mit Prinz Karl wollte der ehemalige Fürstabt wieder die alte Staatsordnung einsetzen, was die Geistlichen bekannt zu geben haben. Bühler berichtet, dass die reformierten Pfarrer von Hemberg und Brunnadern diesem Befehl nicht nachgefolgt seien. Ebenso waren die Freiheitsbäume zu beseitigen. Für den 2. Juni ordnete Fürstabt Pankraz einen Dank-, Buss- und Betttag an. Sodann hatten aus jeder Toggenburger Gemeinde vier Männer im Kloster St. Gallen zu erscheinen. Dort wurde von ihnen «Neutralität, Ruhe und Stille» verlangt, andererseits im Namen des Kaisers Schutz an Leib und Leben und insbesondere des reformierten Bekenntnisses garantiert.

An die Stelle der helvetischen Behörden trat eine provisorische Verwaltungskammer, die sich über die künftige Staatsordnung Gedanken machen sollte. Erneut hatten Abgeordnete aus den Gemeinden nach Gossau zu gehen, wo sie «ermahnet wurden, still und ruhig zu sein und die Prediger besonders, das sie die stille ihren Zuhörern einprägen». Es kam deshalb zu einer verstärkten Einquartierung von kaiserlichen Soldaten in einzelnen Gemeinden wie Ganterschwil oder Oberhelfenschwil. Die

weitere Entwicklung entschied sich am 25./26. September in der zweiten Schlacht bei Zürich sowie durch die Niederlage und den Tod von Hotzes bei Kaltbrunn. Am 27. September machte sich Fürstabt Pankraz Vorster mit seinem Konvent zum zweiten Mal auf den Weg nach Süddeutschland. Ihm folgten von Westen die französischen Soldaten, die fortan das Land besetzt hielten.

Die Revolution wird gebremst

Die seit 1798 ständige Anwesenheit französischer Truppen brachte für die Bevölkerung schwere Lasten mit sich. Ein Jahr später zeigten sich die entsprechenden Folgen. Am 22. November 1799 wandten sich die Munizipalitätspräsidenten Wälly (Ebnet), Hilpertshäuser (Kappel) und Hartmann (Scheftenau) an die Verwaltungskammer des Kantons Linth. Es ging ein weiteres Mal um ein neues Verzeichnis des Vieh- und Heubestandes in ihren Gemeinden. Sie verwiesen auf die Tatsache, «dass wir des Viehs weniger haben als vormahls und dass unser Futter, welches bey uns schon sehr vom Militair mitgenommen worden, für selbiges bey weitem nicht hinreichend ist». Die Verwaltungskammer des Kantons Säntis unter Präsident Künzle schilderte Ende Jahres in einem ausführlichen Bericht die dramatische Situation der Bevölkerung angesichts des herrschenden Mangels an Lebensmitteln.

Zugleich diskutierte man über die Frage, wie gegen die Mitglieder der Interimsregierungen vorgegangen werden sollte, die mit der österreichischen Besatzungsmacht zusammengearbeitet hatten. Es kam zu einem ersten Staatsstreich, wozu Falck schreibt: «Die gesetzgebenden Räte löseten am 7. Januar 1800 das Vollziehungs Direktorium auf, dekretierten eine neue Staats-Verfassung u. Regierung, mit der Benennung Vollziehungs Ausschuss.» Zu den Mitgliedern gehörte u.a. der ehemalige sanktgallische Hofkanzler Karl Heinrich Gschwend.

Vorerst scheint die Bevölkerung diese Entwicklung zur Kenntnis genommen zu haben. Die Bewältigung der wirtschaftlichen Not stand wohl im Vordergrund. Noch schien die durch die Verfassung gegebene Ordnung Bestand zu haben. So kam es etwa zu gesetzlich vorgesehenen Erneuerungswahlen in den Gemeinden, in denen vereinzelt neue Leute in den Munizipalitätsrat gewählt wurden. Doch der nächste Umsturz schien unumgänglich zu sein. Der Vollziehungsausschuss «hob aber schon den 7. August 1800 die gesetzgebenden Räte auf, ordnete einen neuen gesetzgebenden Rath u. Regierung an, welche sich den Namen VollziehungsRath gab».

Im Gegensatz zum ersten Staatsstreich zeigten sich jetzt Reaktionen aus der Bevölkerung. Regierungsstatthalter Heer von Glarus forderte jedenfalls die Distriktsstatthalter umgehend auf, «alle Eure Aufmerksamkeit der Ruhe Eures Distrikts zu widmen». Distriktstatthalter Bolt von Neu St. Johann schrieb nach Erhalt des Briefes, dass «viele mitbürger mit mir den Gang der Dinge nicht begreifen, und selbst baldige Veränderung wünschen». Als dann die nächsten Urversammlungen um einige Monate verschoben wurden, mussten die neuen gesetzgebenden Räte das Volk beruhigen: Die Verschiebung wolle nicht «die Ausübung der unmittelbaren Volksrechte einstellen». Andererseits erliessen dieselben Räte im September 1800 ein Gesetz, worin «das Zusammentreten mehrerer Personen, um sich in berathende Gesellschaften zu bilden, die über politische Angelegenheiten Beschlüsse fassen», verboten wurde.

Die staatlichen Organe im Toggenburg suchten im Laufe des Jahres 1800 vor allem die Erhebung finanzieller Abgaben in den Griff zu bekommen. Der Obereinnehmer des Kantons Säntis bat im Juli Regierungsstatthalter Bolt, er möchte den Kommandanten der Helvetischen Armee, Hauptmann Stauffacher, zu dem «Peterzeller- und Nekker Müller» schicken. Den beiden Müllern sei mit militärischer Exekution beizukommen, «bis sie dem Sekretair Ambüel ihre Gebühren nebst f.24 Unkosten richtig bezahlt haben». Stauffacher war zu diesem Zeitpunkt mit seiner Kompagnie in Hemberg einquartiert. Am 30. September konnte er dem Regierungsstatthalter Bolt Meldung machen: «Ihre Befehle in betref denen 2 Müller habe richtig vollführt.» Im Oktober ging es dann um die Gemeinden Lichtensteig und Wattwil, gegen die Distriktsstatthalter Hilpersthauser ebenfalls «mit militärischer Exekution» vorgehen wollte. Ebenso seien Hemberg und Mogelsberg mit ihren Zahlungen im Rückstand. Im November verlegte «Capitaine» Stauffacher seine Kompagnie nach Brunnadern und Mogelsberg: «Die Compagnie ist bis in alle berg vertheilt, bey Leüthen einquartiert, wo noch keine Soldaten waren meistentheils... und ich logiere bey B(ürger) Hauptmann Joh. Conrad Brunner in Brunnadern.» Trotzdem blieb das Problem auch weiterhin bestehen. Als im Herbst 1801 helvetische Truppen in Lichtensteig lagen, wurden sie auf Anordnung des Innenministers in den Distrikt Wil geschickt. Sie sollten die Schulden der Gemeinden Niederwil, Niederhelfenschwil und Niederbüren «exekutieren». Anfang Juli 1802 musste der Regierungsstatthalter erneut Truppen ins Obertoggenburg schicken, da die «Munizipalitäten Ihres Distrikts mit der Ablie-

ferung der eingegangenen Staatsgelder» im Rückstand waren. Mitte Monat brachten dann die Gemeinden ihre Verwunderung zum Ausdruck, hätten sie doch die Abgaben ordnungsgemäss vorgenommen. Im August gab es in Mogelsberg ein gerichtliches Verfahren gegen Bürger «wegen Nichtbefolgung» von Regierungsanordnungen sowie «sträflichen Reden gegen die Obersten Behörden». Doch zu diesem Zeitpunkt hatte die politische Entwicklung bereits einen Verlauf genommen, die Anklagen dieser Art ins Leere laufen liessen.

Das Ende der helvetischen Revolution

Inzwischen begann der revolutionäre Elan in der gesamten Schweiz zu ermüden. Der Freiheitsbaum – 1798 Symbol einer neuen Zeit – musste jetzt gleichsam unter öffentlichen Schutz gestellt werden. Der helvetische Vollziehungsrat ordnete am 10. Januar 1801 an: «In jeder Gemeinde sei ein freyheitsbaum hinlänglich, dessen Aufrechthaltung aber wohl besorgt werde. Es können demnach alle andern, durch deren beybehaltung einigen Unfall zu befürchten wäre, auf befehl der Munizipalität des Orts weggenommen werden.» Distriktsstatthalter Bolt von Neu St. Johann meldete Ende Januar, «dass mit dem Einrücken der fr(anzösischen) Truppen in unseren Distrikt keine Freyheitsbäume mehr vorhanden».

Ein weiterer Anstoss im politischen Gefüge ergab sich durch den Frieden von Lunéville vom 9. Februar 1801, den Frankreich mit den europäischen Nachbarn schloss und worin u.a. auch die Helvetische Republik anerkannt wurde. Jetzt war für den Ersten Konsul Napoleon Bonaparte der Weg frei, um in der Schweiz eine nachrevolutionäre Ordnung in die Wege zu leiten. Holger Böning schreibt: «Nach den Richtlinien Bonapartes entstand nach endlosem Hin und Her die Verfassung von Malmaison, die einen Kompromiss zwischen Föderalismus und Zentralismus darstellte und zugleich das erste Verfassungsprojekt für die Schweiz mit ausgeprägt bundesstaatlichen Elementen war.» Nach Falck ergab sich daraus, dass der «neüe gesezgebende Rath den 28. May einen helvetischen Staats-Verfassungs Entwurf mit der Bestimmung dekretierte, dass derselbe einer allgemeinen helvetischen Tagsatzung zur Annahme vorgelegt werden solle».

Der Entwurf der neuen Verfassung sah anstelle des bisherigen Kantons Säntis einen grossen Kanton Appenzell vor, bei dem auch der Toggenburger Distrikt Neu St. Johann mit einbezogen wurde. Zentrale Staatsorgane waren die Tagsatzung und der Senat. Der Senat bestand aus 23 Räten und zwei Landammännern

an der Spitze. Aus seiner Mitte sollte ein Kleiner Rat von 4 Mitgliedern als vollziehende Gewalt gebildet werden. In jedem Kanton war eine kantonale Tagsatzung zu wählen.

Wiederum mussten die Regierungsstatthalter zu Ruhe und Ordnung mahnen. Distriktsstatthalter Bolt von Neu St. Johann forderte schon im März, dass trotz allen Befürchtungen darauf zu achten sei, «den Bürgern den Mund nicht ganz zu stopfen und jeden seine Gedanken über das künftige Wohl des Vaterlandes frey äussern zu lassen». Anstehende Gemeindeversammlungen für die Wahl von Munizipalitätsbeamten wurden Mitte April wieder einmal verschoben. Für Irritationen sorgte im Toggenburg der Distrikt Neu St. Johann, der vom bisherigen Kanton Linth zu Appenzell kommen sollte. Der Innenminister unterstützte Regierungsstatthalter Bolt in seiner Anordnung, dass die «Abgeordneten des Distrikts Neu St. Johann zu der Cantonstagsatzung von Appenzell gesandt» werden. Zugleich beschwerte sich Distriktsstatthalter Bolt bei Regierungsstatthalter Bolt in St. Gallen, dass zwar «der hiesige District durch die neue helvetische Constitution zu dem so betitelten Canton Appenzell gestossen wurde». Dennoch schickten die Behörden des «bisherigen Linth Cantons» weiterhin ihre Anordnungen nach Neu St. Johann. Gallus Schlumpf, Revolutionär der ersten Stunde, unterstrich die Bedeutung des Anschlusses, da diese «Vergrösserung des Kantons ... uns die Kosten der Kantonsverwaltung erleichtert». Pathetisch fügte er hinzu: «Zudem wohnt in diesem Distrikt ein Kernvolk, das würdig ist, unsere näheren Brüder genannt zu werden.»

Für die Wahl der Kantonstagsatzungen hatten die Munizipalitäten Wahlmänner zu bestimmen. Diese wiederum wählten am jeweiligen Hauptort ihres Bezirks zwei bzw. drei Deputierte. Die kantonale Tagsatzung bestimmte dann im Juli in Appenzell sechs Mitglieder zur helvetischen Tagsatzung in Bern. Darunter waren Regierungsstatthalter Bolt und der Präsident des Kantonsgerichts, Joachim Pancratz Reütti von Wyl. Als die Tagsatzung im September zusammentrat, verweigerte die Mehrheit die Annahme der vorgelegten Verfassung vom 28. Mai. 16 Mitglieder lehnten jede weitere Mitarbeit ab. Erneut kam es zum Umsturz. Am 28. Oktober erklärte ein sich neu konstituierter gesetzgebender Rat die «unter der Benennung 'allgemeine helvetische Tagsatzung' zu Bern sitzende Versammlung» für aufgelöst und ihre Arbeit als nichtig. Der neue Rat nahm nun die Verfassung an und wählte Alois Reding zum Landammann der Republik.

Distriktsstatthalter Bolt von Neu St. Johann konnte einen

7. In Entschuldig: Das Volk hat sich gegen die fränkischen
Macht durch die Revolution in die bravesten Tugenden für unser
Vaterland setzen müssen.

8. In Entschuldig: Das die Landrats nach seiner "Königlichen
Majestät" überzogen ist, das er in der demnachstigen Lage
nicht mehr im Stande ist, nach der vorerwähnten Macht in Frieden
sich die Pflichten der ihm das Volk anvertraut hat, zu versehen
zu befähigen:

Erklärt die bürgerliche Landrats:

" Die Mitglieder des bürgerlichen Rates und des Landrats

" sollten von ihren Stellen ab, nehmen sie erklären: Das

" sie die Gewalt und die ungesetzliche Gewalt nicht ausüben,

" jedoch alles die Pflichten des Volkes untergeordnet.

Luzern den 29^{ten} Dec 1802.

Im Namen des Landrats
des bürgerlichen Landrats J. J. Steger



Begründung des Rücktritts des
Grossen Rates der Landschaft
Toggenburg, unterzeichnet von
Landammann Steger.

Tag später Regierungsstatthalter Heer von Glarus mitteilen, dass er die Nachricht von der sich auflösenden Tagsatzung «von meinem lieben Sohn, der wie Ihnen bekannt ebenfalls ein Mitglied der CantonalTagsatzung ist», bekommen habe. Im ganzen Distrikt herrsche angesichts der neuen politischen Lage «die grösste Ruhe». Mit diesem Brief wird hinreichend deutlich, dass Johann Kaspar Bolt als ehemaliger Landratsobmann des Toggenburgs Distriktsstatthalter von Neu St. Johann geworden war, während sein Sohn gleichen Namens Regierungsstatthalter des Kantons Säntis war. Der erneute Staatsstreich blieb nicht ohne Folgen. Regierungsstatthalter Johann Kaspar Bolt, seit 1798 im Amt, trat zurück. Bereits am 3. November ernannte die vollziehende Behörde das Mitglied des gesetzgebenden Rates, Carl Heinrich Gschwend, zum neuen Regierungsstatthalter. Auch der Präsident der Verwaltungskammer, Johannes Künzle, wurde ersetzt, und zwar durch Julius Hieronymus Zollikofer. Bolt begründete in zwei Schreiben seinen Rücktritt, der als Folge der Ereignisse vom 28. Oktober unumgänglich geworden sei. Zu diesem Zeitpunkt trat möglicherweise auch Distriktstatthalter Johann Jakob Stadler von Flawil zurück. An seine Stelle trat der Oberuzwiler Isaak Kuhn. Dieser war 1780 mit seinem Vater Abraham und seinem Bruder Johann nach Oberuzwil gezogen. Er hatte dort das «Statthalterhaus» erbaut.

Nach diesem neuen Umsturz, der im Nachhinein als eine entscheidene Wende verstanden werden muss, ging es an die Schaffung einer neuen Verfassung, die Ende Februar 1802 der Öffentlichkeit vorgestellt werden konnte. Für das Toggenburg war wiederum die alte geographische Zusammensetzung vorgesehen, und der neue Kanton sollte nun St. Gallen heissen. Wiederum waren kantonale Tagsatzungen zu wählen, die von Distrikts- oder Bezirkswahlmännern zu bestimmen waren. Die notwendige Versammlung fand am 30. März in St. Gallen statt. Jedes Mitglied wurde einzeln gewählt, was einen ganzen Tag beanspruchte. Unter den 30 Mitgliedern waren aus dem Toggenburg etwa der ehemalige Distriktsstatthalter Stadler und die amtierenden Distriktsstatthalter Grob von Gonzenbach, Kuhn von Oberuzwil und Hilpertshauser von Wattwil anwesend. Die sanktgallische Tagsatzung trat am 6. April zu ihrer ersten Sitzung in St. Gallen zusammen. Ihr lag der Verfassungstext vom 27. Februar vor, der aber nicht verabschiedet werden konnte. Eine Kommission hatte ihn durchzusehen und gab drei Voten ab. Drei Mitglieder lehnten ab, zwei sprachen sich für die Verfassung aus. Von diesen beiden war der eine für vollständige Annahme,

der andere nur unter Vorbehalt. Bei der entscheidenden Abstimmung lehnten dann 18 ab, 5 waren für Annahme, einer für bedingt und 6 für Suspendierung der Verfassung. Darauf erklärte Regierungsstatthalter Gschwend die Ablehnung der Verfassung. Es zeigten sich deutlich die beiden politischen Lager, die man als republikanisch-unitarisch und als föderalistisch bezeichnen könnte. Distriktstatthalter Bolt schrieb am 25. April, dass die Ablehnung der Verfassung in seinem Distrikt «kein Aufsehen erregt, sondern vielmehr derselbe Beschluss mit beifall aufgenommen worden».

Da die Verfassung auch in der übrigen Schweiz abgelehnt wurde, musste umgehend ein Ausschuss von «Notabeln» bestellt werden, der die abgelehnte Verfassung revidieren sollte. An der Spitze des vorbereitenden Ausschusses stand Karl Müller-Friedberg. Da Unruhen befürchtet wurden, beeilte sich der Befehlshaber der französischen Truppen in der Schweiz, General Mont-ricard, am 19. April zu erklären, «alle Mittel, die mir anvertraut sind, anzuwenden, um die Ruhe in Helvetien zu erhalten». Vom 8. bis 11. Juni wurde in den Munizipalitätsgemeinden über diese sogenannte Notabeln-Verfassung abgestimmt. Während der Distrikt Wil deutlich ablehnte, gaben die Distrikte Lichtensteig, Flawil und Mosnang ihre Zustimmung. Flawil und Mosnang hatten allerdings 709 bzw. 592 Gegenstimmen. In Wildhaus war sie «von niemandem gelobt, viel weniger Zufriedenheit bezeugt worden». Die Abstimmung bestand darin, dass jeder Stimmbürger seine Stimme in ein Register mit Ja oder Nein eintragen liess. Wer nicht zum Einschreiben kam, wurde als annehmende Stimme gezählt, wodurch sich letztlich eine breite Zustimmung ergab. Regierungsstatthalter Gschwend schrieb im Juni an den Innenminister, dass die Verfassung ausser in den Appenzeller Distrikten vom Kanton mit entschiedener Mehrheit angenommen worden sei. Die Gründe für deren Ablehnung sah er im hohen Salzpreis und in der vom Staat eingeführten Handänderungsgebühr. Hinzu kam der «herrschende Geist nach der alten Ordnung der Dinge...»

Die Oktoberrepublik Toggenburg

Nun gedachte Napoleon die französischen Truppen mit dem 20. Juli 1802 von der Schweiz abzuziehen. Dieses Vorhaben veranlasste vier Tage später eine Konferenz der wichtigsten Führer der Föderalisten in Gersau, die politische Entwicklung des Landes in ihrem Sinne voranzutreiben. Die Urschweizer Kantone fügten sich wieder zu eigenständigen Staatswesen, indem sie



Das «Statthalterhaus» in Oberuzwil erinnert an seinen Erbauer, Distriktsstatthalter Isaak Kuhn, der 1802/03 dieses Amt innehatte.

Landsgemeinden abhielten. Die Tagsatzung von Schwyz wurde ihr Mittelpunkt, dem weitere Kantone in alter Zusammensetzung folgten. Es kam zu einer weitgehenden Auflösung der Helvetischen Republik. Mitte August konnte etwa Distriktsstatthalter Joseph Anton Grob von Gonzenbach in St. Gallen mitteilen, dass «übrigens in unserm Distrikt alles ruhig sei». Er habe untersucht, ob in den Gemeinden mit den neuen Kantonen Kontakt gesucht werde oder ob Waffen und Munition dahin geliefert würden. Zwei Tage später richtete Regierungsstatthalter Gschwend einen flammenden Appell an die Appenzeller Distrikte. Die Forderungen nach Landsgemeinden seien «Fackeln des Bürgerkrieges». Andererseits erhielt Gschwend zahlreiche Ergebenheitsadressen von Bürgern, die sich von diesem Vorhaben distanzierten.

Die Distriktsstatthalter Kuhn von Oberuzwil und Grob von Gonzenbach konnten noch Anfang September berichten, dass in ihren Distrikten alles ruhig sei. Doch in Herisau kam es zu ersten Versammlungen, die auch vom Toggenburg her besucht wurden und auf denen nach einer Landsgemeinde gerufen wurde. Im Obertoggenburg wurde nach den Worten von Distriktsstatthalter Bolt das Volk bearbeitet, eine Toggenburger Landsgemeinde zu beantragen. Bolt mahnte, worauf zumindest Krummenau von dieser Forderung absah. Schliesslich forderte eine Versammlung in Lichtensteig die Toggenburger auf, in Gemeindeversammlungen Wahlen für die künftige Landesversammlung durchzuführen.

Am 27. September 1802 fanden sich deren Ausschüsse im Rathaus von Lichtensteig ein. Man bestellte eine Dreizehnerkommission mit 7 reformierten und 6 katholischen Mitgliedern. Ammann Walliser von Mosnang und Pfleger Zuber von Wattwil wurden an die Tagsatzung von Schwyz abgeordnet. Nach ihrer Rückkehr am 2. Oktober wurde auf den 6. Oktober eine Landsgemeinde nach Wattwil einberufen. Tags zuvor veröffentlichte der helvetische Senat ein Schreiben Napoleons an die 18 Kantone, das mit dem Vorwurf begann: «Vous offrez depuis deux ans un spectacle affligeant.» Der Senat erklärte zugleich, dass er Napoleon zum Vermittler aufgerufen habe.

Des ungeachtet trat am 6. Oktober in Wattwil erstmals seit dem Ende des Ancien Régime (1798) eine Landsgemeinde zusammen. Zur Eröffnung sprach ein namentlich nicht genannter Redner: «Welch ein Anblick ist es, und welche Empfindungen muss der Anblick dieser ersten Versammlung des gesamten toggenburgischen Volkes zur freyen Wahl seiner Landesobrigkeit,

aus seiner Mitte, in den Herzen eines jeden redlichen Landmanns erweken.» Wie der Verlauf der Landsgemeinde zeigte, half es wenig, als der Redner in Erinnerung rief: «Wie wollen wir vergessen, dass wir eine und dieselbe Kristlich göttliche Religion haben und dass nur die äusseren Formen der Ausübung des Gottesdienstes verschieden seyen.» Nach Falck spielte die Konfessionsfrage seit 1801 eine immer wichtigere Rolle, gerade auch bei der Frage der Zusammensetzung eines neuen Kantons Sän-tis oder gar St. Gallen. So konnte es nicht verwundern, dass bei den nachfolgenden Wahlen die 14 Mitglieder des Kleinen Ra-tes wiederum nach konfessioneller Parität gewählt wurden. Zu ihnen gehörten unter anderem die Landammänner Kantons-richter Johann Heinrich Steger von Lichtensteig (ref.) und Distriktsstatthalter Grob von Gonzenbach (kath.), die Landes-statthalter Johann Jakob Stadler von Flawil (ref.) und Alt Ober-vogt Dudli von Schwarzenbach (kath.) sowie die Pannerherren Pfleger Zuber von Wattwil (ref.) und alt Landamman Bürgi von Lichtensteig (kath.). Zu diesen 6 Männern kamen weitere 8 hin-zu, während die Ausschüsse der Gemeinden den Grossen Rat bil-deten. Landammann Steger teilte tags darauf im Namen des Kleinen Rats Regierungstatthalter Gschwend mit, dass das Tog-genburg eine eigene Regierung habe: «Die höchsten Landesäm-ter wurden Männern anvertraut, die nun hoffentlich dass volle Zutrauen des Volks geniessen.» Nach Falck hat einer der ersten Beschlüsse von Landammann und Rat der Landschaft Toggen-burg in der Erhebung einer Steuer von 66 Gulden in jeder Ge-meinde bestanden. Begründet wurde diese Steuer mit dem Hin-weis, das Land sei von öffentlichem Vermögen ganz entblösst.

Inzwischen beriet die Tagsatzung von Schwyz über die von Napoleon angebotene Vermittlung, die sie schliesslich ablehnte. Darauf setzte der Erste Konsul am 21. Oktober erneut seine Truppen in Bewegung, ordnete eine allgemeine Entwaffnung an und liess die führenden Föderalisten auf der Feste Aarburg ge-fangensetzen. Drei Tage später forderte Regierungstatthalter Gschwend die neuen Regierungen auf, nach der Anordnung Na-poleons unverzüglich, d.h. bis zum 28. Oktober, zurückzutreten. «Wer vermag wider den Strom zu schwimmen? Wer hebt den Stein, den zu heben unmöglich ist?», fragte er unmissverständ-lich. Schweren Herzens sahen die Regierungen ein, dass Wider-stand zwecklos sei. Der Grosse Rat der St. Gallischen Alten Land-schaft schrieb anlässlich der Selbstauflösung an seine Gemein-den, dass es jetzt um den Befehl jenes Mannes gehe, «vor wel-chem der Erdboden erzittern muss... da ist keine Wahl als duld-

sam zu gehorchen». Der Kleine Rat fügte hinzu, dass man «folglich die Wiedereinsetzung der Helvet. Regierung nur als ein Werk des Zwangs ansehe». Distriktsstatthalter Bolt und sein Amtskollege Hilpertshäuser von Wattwil liessen das Schreiben des Regierungsstatthalters nicht in der Kirche vortragen. Sie begründeten dies damit, dass der Toggenburger Landrat bei seiner Entscheidung nicht unter Druck geraten solle. Am 29. Oktober legte dann der Landrat samt den Regierungsmitgliedern die Regentschaft nieder. Der abtretende Landammann Steger dankte Gschwend für die schöne Art, «auf die Sie uns Ihre Aufträge zukommen zu lassen beliebten». Er verwies nochmals darauf, dass er und sein Rat «nur durch den Willen des Volks zu unseren Stellen gelangt seien». Dem Brief lag der Beschluss des Landrates vom 29. Oktober bei. In acht Punkten wurde der nachstehende Beschluss dann begründet: «Die Mitglieder des kleinen Rates und des Landrathes treten von ihren Stellen ab, indem sie erklären: dass sie den Umständen und der angedrohten Gewalt nachgeben, jedoch alles den Rechten des Volkes unbeschadet.» Es folgten nun die Einsammlung aller Waffen, die sich im Privatbesitz befanden, sowie eine Überprüfung des Verhaltens der Beamten während des Oktobermonats. Nach Distriktsstatthalter Bolt waren die meisten Mitglieder des Distriktgerichts Neu St. Johann «wahre Patrioten». Sein Präsident, Johann Ulrich Scherer aus Ebnat, war zwar zum Landeshauptmann gewählt worden, jedoch «in politischen Sachen ein frommer Mann». Richter Gerig von Neu St. Johann habe sich «mit allem fleiss an die Insurgenten gehängt, bekam aber keine Stelle bei ihnen», schrieb Bolt am 6. Dezember 1802. Er selbst wie auch verschiedene Munizipalitätspräsidenten dachten über ihren Rücktritt nach.

Dem Kanton St. Gallen entgegen

Schon am 25. Oktober hatte der helvetische Senat die Mitglieder der Tagsatzungen vom August 1801 und vom 2. April 1802 aufgefordert, sich bei ihren Regierungsstatthaltern einzufinden. Ihre Aufgabe sei es, die Deputierten zu bestimmen, welche zur Konsulta nach Paris geschickt werden sollten. Am 10. Dezember 1802 wurde die Konferenz eröffnet, die französische Kommission leitete der frühere Botschafter Barthélemy. Die Deputierten des Kantons Säntis bzw. Appenzell waren Joseph Blum aus Rorschach und Jakob Laurentz Custer von Rheineck. Sie berichteten ihrem Regierungsstatthalter regelmässig von den Verhandlungen. Am 21. Dezember fand in St. Gallen eine Deputiertenver-

sammlung statt, in der über die neue Kantonsverfassung beraten wurde. Vom Toggenburg waren alt Regierungsstatthalter Bolt und Distriktsstatthalter Grob von Gonzenbach anwesend. Tags zuvor hatten Blum und Custer aus Paris einen Entwurf für den neuen «Kanton Appenzell oder Säntis» zugeschickt. Am 19. Februar 1803 kam aus Paris die Meldung, dass die neue Verfassung fertiggestellt sei und dass eine Kantons-Kommission ernannt worden sei. Ihr gehörten u. a. Müller-Friedberg, Büeler von Rapperswil und Johann Kaspar Bolt an. Am 7. März 1803 fand unter Leitung von Regierungsstatthalter Gschwend in St. Gallen eine Konferenz der kantonalen Tagsatzungsmitglieder statt. Custer und Blum berichteten über die Verhandlungen, die in Paris zur Gründung des neuen Kantons geführt hatten. Beide berieten demnach eigenständig über die neue Form des Kantons, die sie dann der französischen Delegation vorzulegen hatten. So war «zur Einreichung der Kantonalorganisations Entwürfe 8 tag Zeit anberaumt». Damit war das Toggenburg endgültig Teil des neuen Kantons St. Gallen geworden. Am 10. März 1803 traten die helvetischen Behörden zurück und machten den neuen Gewalten Platz.

Zusammenfassung

Die Zeitspanne von 1799 bis 1803 bedeutete für das Toggenburg einen gewaltigen Schritt in eine neue Zeit. Scheinbar ohne grosse Probleme war 1798 die neue Staatsform eingeführt worden, die unter anderem eine Teilung der Landschaft mit sich brachte. Die Kämpfe um Revolution und Restauration in der gesamten Schweiz widerspiegelten sich auch im Toggenburg. Seit 1802 wurden die Föderalisten – verbunden mit einer Neuauflage der konfessionellen Trennung – immer stärker, was dann zur Errichtung der «Landschaft Toggenburg» im Oktober 1802 führte. Diesem Staatswesen war keine Zukunft beschert. Der neue Kanton St. Gallen konnte auf manche Errungenschaften dieser Epoche zurückgreifen. Doch einige Munizipalitätsgemeinden verschwanden und gingen in grösseren politischen Gemeinden auf. Die Distrikte sollten erst nach 1831 in dieser Form wieder erscheinen. Was letztlich blieb, war die Erfahrung, nach Jahren der Unsicherheit sich auf eine Staatsform geeinigt zu haben, die einen sinnvollen Weg in die Zukunft ermöglichte.

Anmerkung:

Die Ereignisse des Jahres 1798 sind bereits in den «Toggenburger Annalen» dargestellt worden: Beat Bühler: Das Toggenburg vor 200 Jahren. Der grosse Umbruch von 1798, in: Toggenburger Annalen 25 (1998). – Als Literatur wurden das Handbuch der Schweizer Geschichte Bd. 2, 2. Auflage, Zürich 1980, sowie Holger Böning: Der Traum von Freiheit und Gleichheit, Zürich 1998, herangezogen. Als Quellen dienten die Actensammlung aus der Zeit der Helvetik, bearbeitet von Johannes Strickler, das Diarium des Josef Bühler von Brunnadern

(im Staatsarchiv St. Gallen) sowie die Darstellung von Peter Falck (Stiftsbibliothek St. Gallen). Der Aufsatz stützt sich aber vor allem auf den Aktenbestand R.1 F.1 ff. des Helvetischen Archivs im Staatsarchiv St. Gallen. Es handelt sich um Akten, die nach zeitlichen Abschnitten der Jahre 1798–1803 gegliedert sind. Von den helvetischen Distrikten Flawil, Mosnang, Lichtensteig und Neu St. Johann hat der letztgenannte Distrikt sich am meisten in den Akten niedergeschlagen. Aus Platzgründen musste auf Fussnoten verzichtet werden. Detaillierte Angaben können beim Verfasser eingesehen werden.